

**Antwort auf die Anfrage der Ratsfraktion Die Linke Bielefeld
(Drucks.-Nr. 9601/2020-2025) vom 10.02.2025 für die Sitzung des
Sozial- und Gesundheitsausschusses der Stadt Bielefeld am
11.03.2025**

Thema:

Anfrage zur „Wohnkostenlücke“ bei Leistungsbeziehenden (Bürgergeld nach dem SGB II, Sozialhilfe und Grundsicherung nach 3. bzw. 4 Kapitel SGB XII)

Frage:

Wie hoch war der Anteil der Leistungsbezieher*innen bzw. Bedarfsgemeinschaften, die in den Jahren 2022 bis 2024 nicht die tatsächlichen Ausgaben für Unterkunft und Heizung erstattet bekamen? (Bitte nach Jahren und Leistungsarten differenziert angeben, prozentual und in absoluten Zahlen.)

Zusatzfrage 1: Wie hoch war jeweils der durchschnittliche Differenzbetrag?

Zusatzfrage 2: Welche Hilfestellungen werden angeboten, eine Wohnung zu finden, welche die Angemessenheitsgrenzen erfüllt und wie häufig gelingt dies?

Antwort:

Die Anzahl der Leistungsbeziehenden, bei denen Kosten für Unterkunft und Heizung nicht vollständig übernommen wurden belief sich auf:

SGB II			
Jahr	Anzahl gekürzte Fälle	gekürzte Fälle prozentual zur Gesamtfallzahl	Durchschnittliche Höhe der Kürzungen
2022	1.468	9,0 %	99,43 €
2023	1.446	8,6 %	105,42 €
2024 ¹	1.440	8,5 %	126,70 €

¹ Daten zu Leistungen nach dem SGB II unterliegen einer Wartezeit von 3 Monaten. Für das Jahr 2024 stehen somit nur errechnete Jahresdurchschnittswerte für den Zeitraum Januar – Oktober zur Verfügung

SGB XII			
Jahr	Anzahl gekürzte Fälle ²	gekürzte Fälle prozentual zur Gesamtfallzahl ²	Durchschnittliche Höhe der Kürzungen ²
2022	218	3,2 %	56,80 €
2023	216	3,1 %	61,81 €
2024	302	4,1 %	50,68 €

² aus technischen Gründen jeweils bezogen auf den Dezember des jeweiligen Jahres

Die von Ende 2023 auf Ende 2024 um 86 gestiegene Zahl gekürzter Mieten im SGB XII dürfte auf das Auslaufen der sogenannten Karenzzeit-Regelung für im Jahr 2023

Neuantragstellende zurückzuführen sein. Der Gesetzgeber hatte zum 01.01.2023 neu geregelt, dass in Fällen erstmaliger Beantragung auch unangemessene Mieten für 12 Monate anerkannt werden sollen und dann erst im Anschluss das Kostensenkungsverfahren einsetzt.

Zusatzfrage 1:

Der besseren Übersichtlichkeit halber sind die durchschnittlichen Differenzbeträge (Kürzungen) in der o. a. Tabelle bereits enthalten.

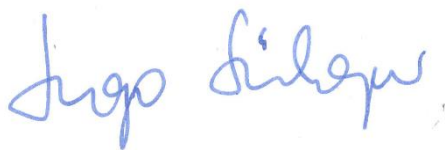
Gründe für die Steigerung von Eigenanteilen können vor allem auf die Entwicklung des regionalen Wohnungsmarktes, des regionalen Mietspiegels und auf allgemeine Preissteigerungen zurückgeführt werden. In der Typenstruktur der Bedarfsgemeinschaften stellt das Jobcenter fest, dass viele Single-Bedarfsgemeinschaften in Wohnungen leben, die die angemessene Referenzgröße übersteigen.

Im Landesvergleich werden im Bielefelder Jobcenter in weniger Fällen Kosten für Unterkunft und Heizung nicht vollständig übernommen (2023 NRW: 12,1%, Bielefeld: 8,6%), dafür ist der durchschnittliche Differenzbetrag in Bielefelder höher als im Durchschnitt (2023 NRW: 75,07 €, Bielefeld: 105,42 €).

Zusatzfrage 2:

Leistungsberechtigte im SBG XII erhalten zu Beginn des Kostensenkungsverfahrens eine Liste mit größeren Wohnungsgesellschaften, die in Bielefeld Wohnungen vermieten, mit der Bitte, sich bei fünf dieser Wohnungsgesellschaften als wohnungssuchend registrieren zu lassen. Auch werden die Betroffenen informiert, dass sie sich einen Wohnberechtigungsschein bei der Wohngeldstelle des Sozialamtes ausstellen lassen können. Die individuelle Wohnraumsuche obliegt den Leistungsberechtigten selbst.

Zu der Frage, wie häufig angemessener Wohnraum tatsächlich angemietet wird, existieren keine auswertbaren Daten.



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter